

# Zugang zu einer geplanten Behandlung im Ausland

2024



*Als Bürger:in in der **EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen (EU/EWR)** mit Krankenversicherung haben Sie das Recht auf medizinische Behandlung in jedem anderen EU-/EWR-Land. Ihr Wohnsitzland übernimmt teilweise oder vollständig Ihre medizinischen Kosten.*

*Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Entscheidungsfindung und der Vorbereitung Ihrer Reise.*

**Wenden Sie sich an die Nationale Kontaktstelle Ihres Landes, um sich über Ihre Patientenrechte zu informieren und alle Informationen über die erforderlichen Dokumente und die einzuhaltenden Abläufe zu erhalten.**

Weitere Informationen finden Sie in den Frequently Asked Questions (FAQs) ([health.ec.europa.eu/system/files/2019-12/2019\\_ncptoolbox\\_faq\\_outgoingpatients\\_en\\_0.pdf](https://health.ec.europa.eu/system/files/2019-12/2019_ncptoolbox_faq_outgoingpatients_en_0.pdf)) für ausreisende Patientinnen und Patienten. Informationen zu den Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich finden Sie hier: [ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=853&langId=de](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=853&langId=de)

# BEVOR SIE SICH FÜR EINE BEHANDLUNG IM AUSLAND ENTSCHEIDEN



1. Wenden Sie sich an Ihre Nationale Kontaktstelle, damit sie Ihnen hilft, die EU-Rechte für Behandlungen im Ausland zu verstehen und die für Sie am besten geeignete Lösung zu finden.

- ▶ Die Verordnungen über die soziale Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 regeln den Zugang zu **Gesundheitsdienstleistern, die einen Vertrag mit einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger im Ausland haben oder Teil des dortigen nationalen Gesundheitsdienstes sind** – sowohl für geplante als auch für ungeplante Behandlungen. Im Rahmen der Verordnungen haben Sie Anspruch auf die medizinisch notwendige Gesundheitsversorgung zu denselben Bedingungen wie Personen, die in dem jeweiligen Behandlungsland gesetzlich versichert sind. Wenn diese für die Behandlung zahlen müssen, kann es sein, dass Sie ebenfalls zur Kasse gebeten werden und dann nach den Regeln und Tarifen des Behandlungslandes eine Erstattung erhalten. Für geplante Behandlungen ist eine **Vorabgenehmigung** (S2-Formular) von Ihrem nationalen Krankenversicherungsträger erforderlich. Ungeplante notwendige Behandlungen können über die Europäische Krankenversicherungskarte (**EKVK**) in Anspruch genommen werden.
- ▶ Die Richtlinie 2011/24/EU erweitert die Möglichkeiten für **geplante und ungeplante Behandlungen im Ausland und ermöglicht den Zugang zu allen privaten und öffentlichen Gesundheitsdienstleistern, die einen Vertrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung haben**. In der Regel zahlen Sie alle Kosten im Voraus und beantragen dann Kostenerstattung auf der Grundlage der Gebühren- und Erstattungsregelung Ihres Wohnsitzlandes. Vermeiden Sie unerwartete Kosten – erkundigen Sie sich bei Ihrer Nationalen Kontaktstelle nach den Erstattungsregelungen.



2. Die Behandlung verstehen.

- ▶ Details zum Ablauf
- ▶ Erwartetes Ergebnis
- ▶ Mögliche Risiken
- ▶ Alternative Behandlungen, falls verfügbar



3. Die Anforderungen für Überweisungen, Kosten und Erstattung verstehen.

Vergessen Sie nicht die zu erwartenden Kosten wie Übersetzungsgebühren, Nachsorgekosten, Reise- und Unterkunftskosten, Rückführungs-, Transport- oder Behandlungskosten in einem privaten Krankenhaus.



4. Überprüfen Sie wichtige Informationen über den Gesundheitsdienstleister im Ausland.

- ▶ Besitzt er eine gültige ärztliche Zulassung?
- ▶ Ist er berechtigt, Dienstleistungen im Rahmen des Sozialversicherungssystems zu erbringen?
- ▶ Welche Qualitäts- und Sicherheitsstandards werden eingehalten?



5. Fragen, fragen und noch mehr fragen!

Machen Sie von Ihrem **Recht auf eine informierte Entscheidung** Gebrauch: Holen Sie sich alle Informationen, die Sie brauchen, um die beste Entscheidung für Sie oder Ihre Angehörigen zu treffen.



## BEVOR SIE VERREISEN



### 1. Anforderungen für eine Vorabgenehmigung prüfen

- ▶ Ist eine vorherige Genehmigung seitens des Krankenversicherungsträgers erforderlich?
- ▶ Wie stellen Sie einen Vorabgenehmigungsantrag?
- ▶ Wie lange dauert es voraussichtlich, bis Sie eine Antwort von Ihrem Krankenversicherungsträger erhalten?



### 2. Verstehen der Kostenerstattungsverfahren

Sie wissen, wo Sie Ihre Anträge einreichen können, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Fristen für die Einreichung Ihres Erstattungsantrags gelten.



### 3. Verstehen Ihrer Rechte auf Berufung oder Beschwerde

- ▶ **Einspruch** gegen Vorabgenehmigungs- oder Erstattungsentscheidungen
- ▶ Wie reichen Sie eine **Beschwerde** ein und wie verlangen Sie **Entschädigung**, wenn Sie mit der medizinischen Behandlung nicht zufrieden sind?



### 4. Übermittlung von Patientenakten an den Gesundheitsdienstleister im Ausland

Ihr Gesundheitsdienstleister im Ausland muss Ihre Krankengeschichte kennen, bevor er eine Behandlung durchführt.

Sie haben das Recht, diese Unterlagen von Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt bzw. Ihrem Gesundheitsdienstleister zu Hause zu erhalten.



### 5. Beauftragen Sie einen oder eine Dolmetscher:in und/oder eine Übersetzung von Dokumenten.

In der Regel haben Sie diese Kosten zu tragen. Bringen Sie in Erfahrung, ob Sie Ihre medizinischen Unterlagen für den behandelnden Gesundheitsdienstleister übersetzen lassen müssen.



## BEVOR SIE NACH HAUSE ZURÜCKKEHREN



### 1. Stellen Sie sicher, dass Sie Zugang zu allen relevanten Unterlagen haben.

- ▶ **Behandlung:** Diagnose, Behandlungsdetails einschließlich verabreichter Medikamente/Anästhetika, Untersuchungsergebnisse und medizinische Beurteilungen, Verschreibungen, Nachsorgeplan usw.
- ▶ **Kostenerstattung:** Quittungen/Rechnungen und sonstige Belege, aus denen die Kosten hervorgehen, zusätzlich zu den Behandlungsunterlagen



### 2. Vereinbaren Sie eine Nachbetreuung.

- ▶ Übermitteln Sie Ihre medizinischen Unterlagen an Ihren Gesundheitsdienstleister zu Hause.
- ▶ Veranlassen Sie bei Bedarf die Übersetzung von Dokumenten.
- ▶ Vergewissern Sie sich, dass Ihr Rezept die Mindestangaben für grenzüberschreitende Verschreibungen erfüllt: [europa.eu/youreurope/citizens/health/prescription-medicine-abroad/prescriptions/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/health/prescription-medicine-abroad/prescriptions/index_de.htm)

## NÜTZLICHE LINKS



[Your Europe: Health](#)



[Europäische Krankenversicherungskarte](#)



[Handbuch für Patientinnen und Patienten über den Zugang zur Gesundheitsversorgung in einem EU /EWR Land](#)



[Nationale Kontaktstelle](#)



VERMEIDEN SIE DIESE **10 HÄUFIGSTEN FEHLER**, DIE PATIENTINNEN UND PATIENTEN BEI DER INANSPRUCHNAHME GRENZÜBERSCHREITENDER GESUNDHEITSVERSORGUNG